

## Querschnittgelähmter Fallschirmspringer und die traurige Leistungsverweigerung der Baden-Badener

Recht

© Pixabay

**Querschnittgelähmter Fallschirmspringer muss sich Leistungen aus der Unfallversicherung bei der Baden-Badener erkämpfen. Clever formulierte Versicherungsbedingungen führten zu einer Ablehnung der Leistungen.**

Den ganzen Fall können Sie auf der Website der [D & R Anwaltskanzlei](#) nachlesen.